Asyl / Flüchtlinge, Dienstag, 3. November 2015

Förderung der Maßnahmen „Erziehungskompetenz“ für Flüchtlingsfamilien

Flüchtlingsfamilien müssen in der neuen Umgebung viele Herausforderungen meistern. Daneben müssen sie ihren Kindern auch Liebe und Sicherheit bieten, damit das Einleben gelingt.

Angebote zur Unterstützung der Erziehungskompetenz können hierbei eine wichtige Hilfestellung sein. Familien werden mit einem breiten Angebot bei der Gestaltung des

Familienalltags begleitet und unterstützt.

Das Hessisches Ministerium für Soziales und Integration macht darauf aufmerksam, dass Projekte zur Unterstützung der Erziehungskompetenz junger Flüchtlingsfamilien im Rahmen der Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen nach Teil B (StAnz. 41/2013 S. 1282- als Anlage beigefügt) gefördert werden können. Anträge können für noch nicht begonnene Maßnahmen, die im Jahr 2015 durchgeführt werden, kurzfristig gestellt werden. Bei Fragen können Sie sich an Frau Edith Kunze (Tel. : 0611-817 3240 oder per Mail: edith.kunze@hsm.hessen.de) wenden.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Edith Kunze
Referat Familie - II 4.2
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 817 3240
FAX: +49 611 327193240
Email: edith.kunze@hsm.hessen.de

Fach- und Fördergrundsätze Frühe Hilfen

anschreibenHSM